

**Bauanzeige gemäss § 193 PBG**

Gestützt auf die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern geben wir Ihnen von folgendem Bauprojekt Kenntnis:

Bauherrschaft	<b>Elmar Brügger, Lindenstrasse 4a, 6222 Gunzwil</b> <b>Elisa Brügger-Graf, Lindenstrasse 4a, 6222 Gunzwil</b>
Grundeigentümer	Elmar Brügger, Lindenstrasse 4a, 6222 Gunzwil Elisa Brügger-Graf, Lindenstrasse 4a, 6222 Gunzwil
Bauobjekt	Ausbau Garage zu einem Studio sowie Erstellung eines Pools
Grundstück Nr.	470, Lindenstrasse 4a, Grundbuch Gunzwil
Auflagefrist	29. November 2021 – 20. Dezember 2021

Die Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen, einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

**Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen**